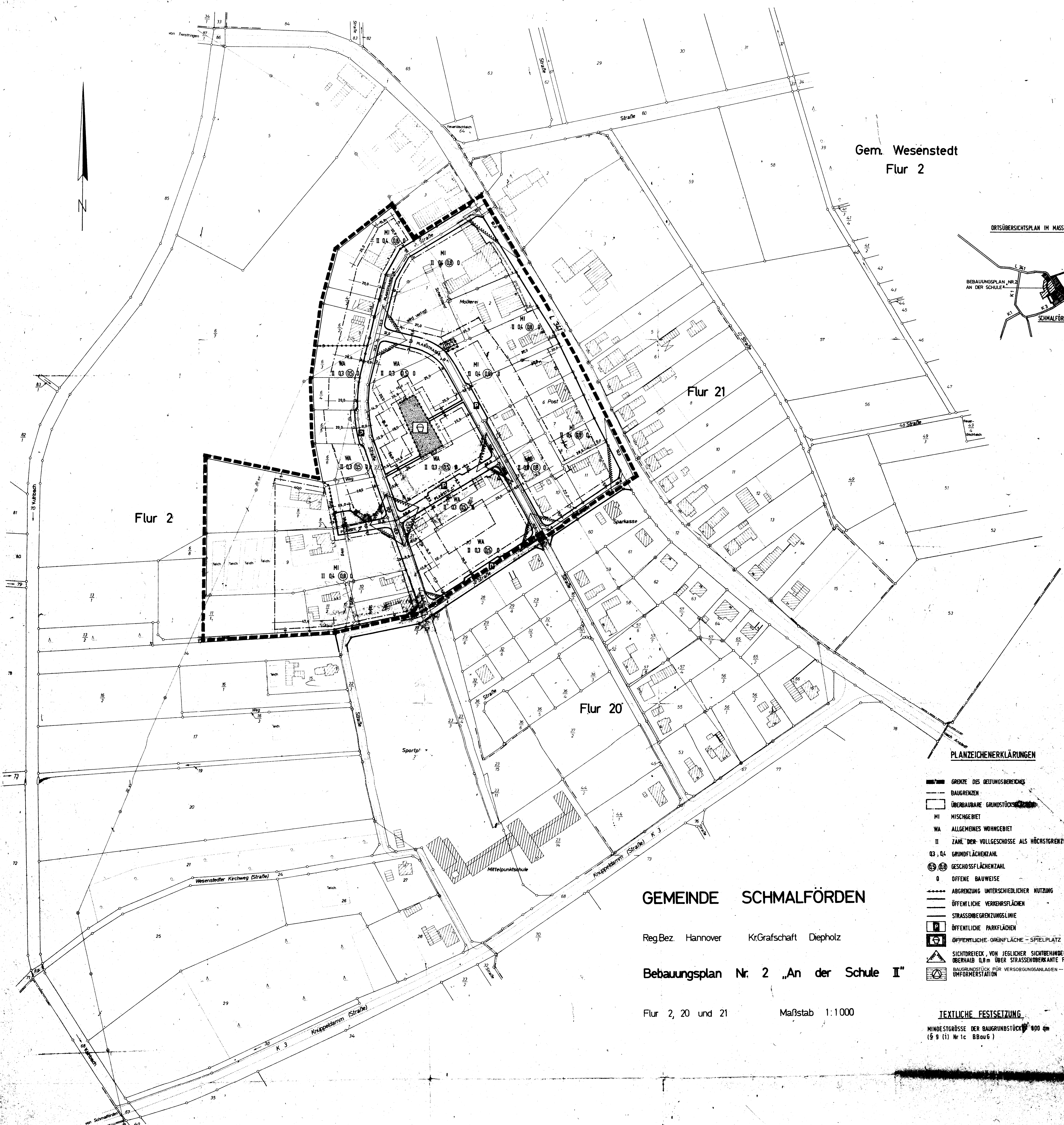
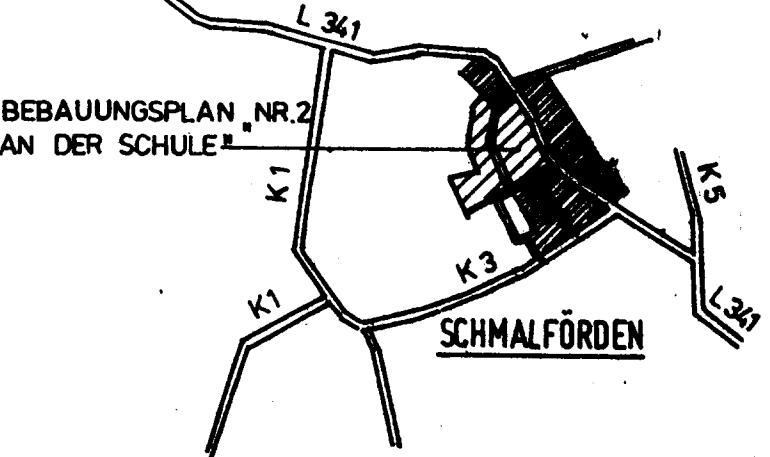




Gem. Wesenstedt
Flur 2

ORTSÜBERSICHTSPLAN IM MASSTAB 1:25.000



PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

- GRENZE DES BEBAUUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- MI MISCHGEBIET
- WA ALLEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
- 03, 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 03, 04 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- P ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE - SPIELPLATZ
- SICHTDREIECK VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG ÜBERHAUP 0,8 m ÜBER STRASSENKANTE FREIHALTEN
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR VERSORGENS-ANLAGEN - UMFORMERSTATION

GEMEINDE SCHMALFÖRDEN

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 2 „An der Schule II“

Flur 2, 20 und 21 Maßstab 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNG

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 400 qm
(§ 9 (1) Nr. 1c BBauG)

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan
(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

DER RAT DER GEMEINDE SCHMALFÖRDEN BESCHLIESST
AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BAUGRUND-
GESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 241) SOWIE DER
§§ 6 UND 40 DER NIEDERS. BEHÖRDERORDNUNG VOM 4.3.
1955 (Nds. GVB. 1955) IN DER 2.3. GÜLTIGEN FASSUNG DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 2 AN DER SCHULE II ALS SITZUNG

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Legendenblätter und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen,
Weg- und Plätze vollständig nach Stand vom 28. Mai 1974.
Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortsteile ist einwandfrei möglich.
SULINGEN, den 27.1.1975

Der Rat der Gemeinde Schmalförden hat in seiner Sitzung am 6.4.1974 den Entwurf des
Bebauungsplanes genehmigt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960
nach Prüfung der Unterlagen genehmigt. mit Auflage genehmigt.
AUSLEGUNG am 19.6.1974 bis 22.7.1974
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 19.6.1974 öffentlich ausgelegt.
SCHMALFÖRDEN, den 2.12.1974

Der vom Rat der Gemeinde Schmalförden in der Sitzung vom 7.11.1974 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 1 (1) BBauG nach Maßgabe der Verordnungen 214, 2 - 6/75 1/75
vom heutigen Tage genehmigt. mit Auflage genehmigt.
Hannover, den 3.11.75

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der Gemeinde Schmalförden hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 7.11.1974
nach Prüfung der Unterlagen genehmigt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
SCHMALFÖRDEN, den 2.12.1974

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am
ersichtlich durch
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom
den öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptstadt der
Bebauungsplan zu
den
(L.S.)

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ	
BAUSTELLUNG	
PROJEKT NR. 1	622-09 (52.82)
BAUTRUF	1.20.75
BLATT NR.	1:1000
BEBAUUNGSPLAN NR. 2 AN DER SCHULE II	
GEMEINDE SCHMALFÖRDEN	